

Betreff:

**Einrichtung des Schwerpunktes Gesundheit-Pflege am Beruflichen
Gymnasium Soziales und Gesundheit an den Berufsbildenden
Schulen V**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

27.11.2018

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

07.12.2018

11.12.2018

Status

Ö

N

Beschluss:

Am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales an den Berufsbildenden Schulen V wird mit Wirkung zum 1. August 2019 der Schwerpunkt Gesundheit-Pflege gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) eingerichtet.

Sachverhalt:

An den Berufsbildenden Schulen V (BBS V) wird das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales bereits in den Schwerpunkten Ökotrophologie und Sozialpädagogik geführt. Nach der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) können weitere Schwerpunkte Agrarwirtschaft und Gesundheit-Pflege sein. Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ist der Erwerb eines erweiterten Sekundarabschlusses I bzw. ein gleichwertiger Bildungsstand.

Mit Schreiben vom 04.09.2018 haben die BBS V beantragt, ab dem 1. August 2019 den Schwerpunkt Gesundheit-Pflege ergänzend zu den beiden bereits vorhandenen Schwerpunkten einzurichten. Die Helene-Engelbrecht-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig, führt zwar überwiegend Schulformen in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege. Das Führen eines Beruflichen Gymnasiums gehört aber nicht zum Portfolio der Schule und es besteht auch kein Interesse, diese Schulform, dort anzubieten.

Mit der Einführung des Schwerpunktes Gesundheit-Pflege am Beruflichen Gymnasium wird keine wesentliche Erhöhung der Schülerzahl an dieser Schulform einhergehen, sodass das Berufliche Gymnasium weiterhin vierzünftig geführt werden wird. An eine Mindestschülerzahl ist die Einrichtung dieses Angebotes nicht gebunden, da aufgrund des Kurssystems an dieser Schulform mit den bereits vorhandenen Schwerpunkten auch mit einer geringen Zahl an Schülerinnen und Schülern gestartet werden kann.

Mit der Reform des Pflegeberufsgesetzes wurde die Grundlage für eine generalistische Ausbildung geschaffen. Dieses bedeutet die Zusammenlegung der Pflegeberufe Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Neben der bisherigen Ausbildung an öffentlichen und berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, wird es künftig auch die Möglichkeit eines berufsqualifizierenden Pflegestudiums geben. Dieses Studium eröffnet Pflegefachkräften neue berufliche Möglichkeiten und ist ein wichtiger Teil der weiter fortschreitenden Professionalisierung von Pflege. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass ein Bildungsgang, der auf eine solche Berufslaufbahn vorbe-

reitet nicht nur die Schullandschaft Braunschweigs bereichern würde, sondern auch ein interessantes und gesellschaftlich höchst relevantes Oberstufenprofil bietet.

Für die Einrichtung des neuen Schwerpunktes am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Außerdem wurde den BBS V die Nutzung von Fachunterrichtsräumen in der fußläufig entfernten Helene-Engelbrecht-Schule angeboten. Die sächlichen und personellen Voraussetzungen für die Einrichtung des zusätzlichen Schwerpunktes am Beruflichen Gymnasium sind an den BBS V erfüllt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Schulträger ist geplant, den Einzugsbereich für den neuen Schwerpunkt an dem bereits bestehenden Einzugsbereich des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales für die Schwerpunkte Ökotrophologie und Sozialpädagogik zu orientieren. Dieser Einzugsbereich umfasst neben dem Stadtgebiet Braunschweig die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
keine